

Vorsorge, die das Finanzamt belohnt: Ein Angebot für Sie und Ihren Arbeitgeber.



Alle fordern eine zusätzliche Vorsorge. Aber wer fördert sie?

Sie zahlen immer höhere Steuern und Sozialabgaben.

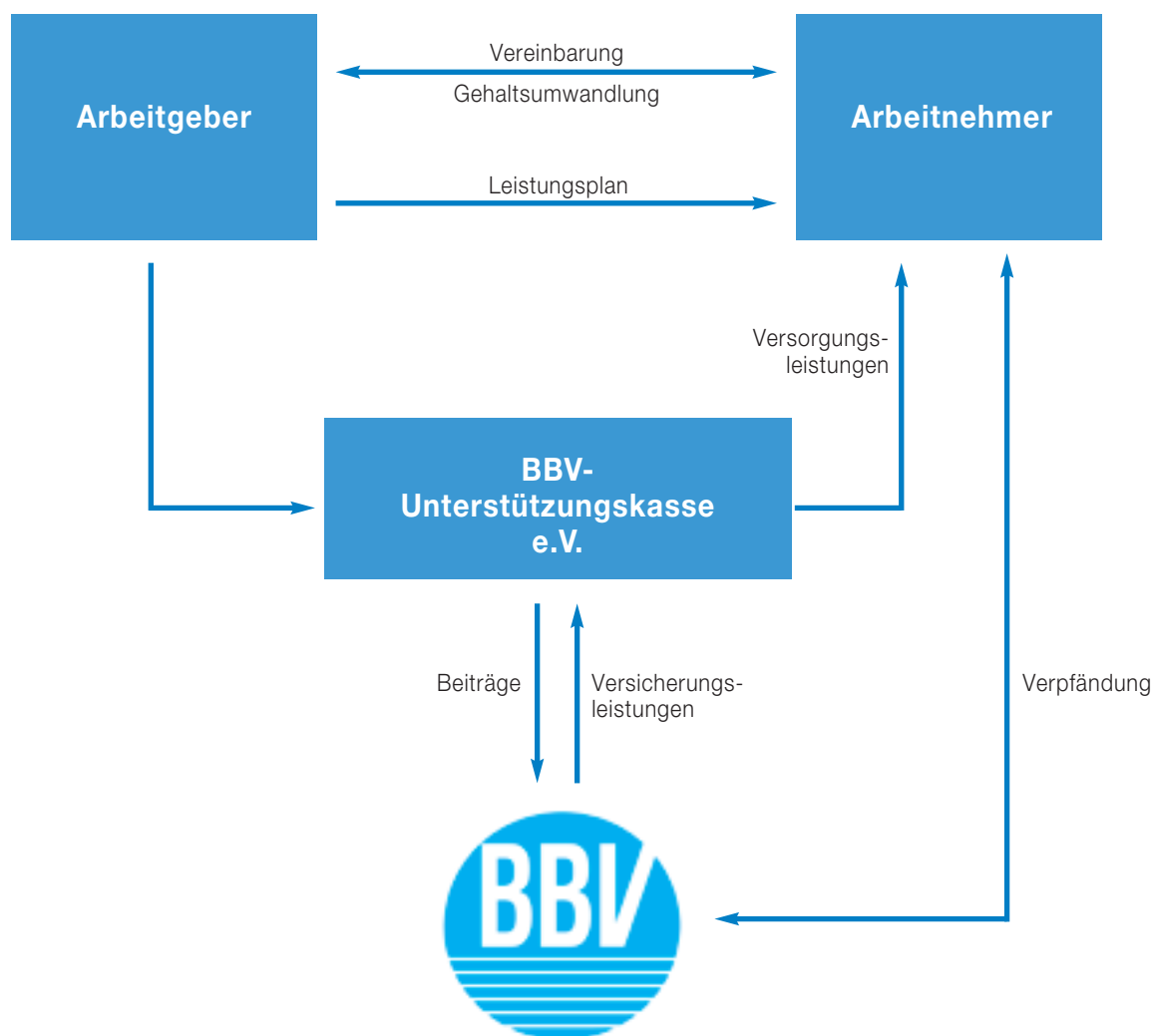
- ▶ Umgerechnet arbeiten Sie fast sechs Monate für die öffentlichen Kassen. Erst dann bleibt etwas übrig für das eigene Portemonnaie.
- ▶ Und mit steigendem Einkommen wachsen auch die Belastungen.
- ▶ Ihre künftigen Rentenbezüge entsprechen nur rund 41% des letzten Bruttoeinkommens. Zu wenig, um den Lebensstandard zu halten.
- ▶ Private Vorsorge tut also Not: Die Beiträge dazu zahlen Sie allerdings aus Ihrem Nettogehalt.



So wird Ihr Arbeitgeber
zum Vorsorge-Partner:

Arbeitnehmerfinanzierte Unterstützungskassenzusage

- ▶ Eine soziale Einrichtung, mit der Sie sich maßgeschneidert und steuerbegünstigt eine zusätzliche, attraktive Altersversorgung aufbauen können.
- ▶ Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass zukünftige Teile Ihres Gehaltes nicht ausbezahlt, sondern für den Aufbau Ihrer Altersversorgung verwendet werden.



Vorteile, die Sie überzeugen werden.

- ▶ Ihr Arbeitgeber wird Mitglied in der BBV-Unterstützungskasse e.V. und zahlt den aus Ihrem Bruttogehalt umgewandelten Betrag an die Unterstützungskasse.
- ▶ Die Unterstützungskasse finanziert mit dem umgewandelten Betrag eine Renten- oder Lebensversicherung.
- ▶ Speziell auf Ihre Bedürfnisse bezogen wird ein individueller Leistungsplan erstellt, der Art und Höhe der Versorgungsleistungen regelt. Diese werden mit den Leistungen aus der Versicherung finanziert.

Der umgewandelte Betrag unterliegt in voller Höhe nicht der Besteuerung.

Erst die späteren Versorgungsleistungen sind als nachträglicher Arbeitslohn zu versteuern.

Auf den umgewandelten Betrag entfallen keine Sozialversicherungsbeiträge, sofern eine tariflich zulässige Vereinbarung vorliegt und der umgewandelte Betrag 4 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt. Ihr Arbeitgeber spart ebenfalls seinen Anteil am Sozialversicherungsbeitrag.

Ein Beispiel, das sich sehen lassen kann:

Mann, 30 Jahre, ledig, monatliches Bruttogehalt	2.500,00 EUR
Umgewandelter Betrag (= Zuwendung zur Unterstützungskasse monatlich:	150,00 EUR
Steuerbelastung mtl. <u>vor</u> Gehaltsumwandlung: ¹	448,99 EUR
Steuerbelastung mtl. <u>nach</u> Gehaltsumwandlung: ¹	399,71 EUR
Steuerersparnis durch Gehaltsumwandlung:	49,28 EUR
Sozialversicherungsersparnis z.B. 21%: ²	30,00 EUR
Gesamtersparnis pro Monat:	79,28 EUR
Tatsächlicher Aufwand für die Unterstützungskassenzusage:	70,72 EUR

¹ Lohnsteuertabelle 2008 (inkl. Soli 5,5 % und KiSt 9 %)

² bei tariflich zulässiger Vereinbarung; innerhalb der BBG, je nach KV-Beitragssatz

Von der Unterstützungskassenzusage profitieren beide Seiten.

1 Sicherheit in jedem Fall


- ▶ Ihr Anspruch auf die aufgebauten Leistungen ist Ihnen selbstverständlich vom ersten Tag an sicher. Er bleibt auch bei einem Arbeitgeberwechsel in bereits finanziertem Umfang erhalten.
- ▶ Die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung wird an Sie verpfändet. So ist Ihre Leistung ebenfalls von Anfang an vor einer möglichen Insolvenz Ihres Arbeitgebers geschützt. Zusätzlich wird diese Zusage durch den Pensionssicherungs-Verein (PSVaG) gesichert.

2 Das Argument für Ihren Arbeitgeber

- ▶ Ohne Ihren Arbeitgeber geht es nicht. Doch da ihn diese Unterstützung Ihrer Altersversorgung kaum etwas kostet, spricht auch nichts gegen seine Zustimmung. Im Gegenteil: Auch Ihr Arbeitgeber spart seinen Anteil am Sozialversicherungsbeitrag.
- ▶ Der aus Ihrem Gehalt umgewandelte Betrag, der an die Unterstützungskasse gezahlt wird, ist in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig. Ansonsten ist diese Versorgung für die Firma völlig bilanzneutral.
- ▶ Die Versorgung wird gegen einen geringen Beitrag vom Arbeitgeber beim Pensionssicherungs-Verein (PSVaG) gegen Insolvenz abgesichert.

Überzeugende Pluspunkte.

- Keine Steuer auf den umgewandelten Betrag. Erst die späteren Versorgungsleistungen sind zu versteuern.
- Zusätzliche Sozialversicherungsersparnis bei tariflich zulässiger Vereinbarung.
- Aufbau einer zusätzlichen attraktiven Altersversorgung.
- Unverfallbarer Anspruch vom ersten Tag an, auch bei Arbeitgeberwechsel.
- Sofortiger Insolvenzschutz.



Für eine konsequente Altersvorsorge ist es nie zu früh. Werden Sie jetzt aktiv und unternehmen Sie etwas für die Zukunft Ihrer Mitarbeiter!
Die BBV-Arbeitnehmerfinanzierte Unterstützungskassenzusage bietet Ihnen dazu beste Chancen.

